

## Marktgemeinderatssitzung vom 21.01.2025

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### 2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass er nach reiflicher Überlegung entschieden habe, aus gesundheitlichen Gründen bei der Kommunalwahl im nächsten Jahr nicht erneut als Bürgermeister zu kandidieren. Diese Entscheidung sei ihm nicht leichtgefallen, doch da er das Amt als Bürgermeister nicht halbherzig ausführen wolle, sei er zu dem Entschluss gekommen, dass sich die Belastung und Verantwortung, die mit der Position einhergehen, nicht mit seiner Gesundheit vereinbaren lassen. Den Zeitpunkt der Verkündung habe er bewusst gewählt, um allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, auf diese Nachricht entsprechend reagieren zu können. Seine derzeitige Amtszeit wolle er auf jeden Fall zu Ende bringen, um seinem/seiner Nachfolger/in eine geordnete Übergabe zu ermöglichen. Auf Nachfrage von GR Kolb, ob er die Lokalpolitik ganz verlassen oder im nächsten Jahr zumindest als Mitglied für den Gemeinderat kandidieren werde, antwortete Bgm. Hemmerich, dass er hierzu noch keine Auskunft geben könne.

#### 2.1 Archivbericht für das Jahr 2024

Nachdem in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.01.2025 bereits über den Bericht gesprochen wurde, fügte Bgm. Hemmerich seinen Erläuterungen hinzu, dass im Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken über die Möglichkeit diskutiert werde, das Archivwesen des Landkreises Würzburg zu zentralisieren, da die einzelnen Landkreisgemeinden hierbei unterschiedlich aufgestellt seien. Im Markt Reichenberg sei man froh darüber, dass mit Frau Irene Meeh eine hauptamtliche Mitarbeiterin tätig sei. GRin Kranz wollte wissen, wann die Bilder von Curt Lessig, die derzeit im Archiv gelagert werden, wieder aufgehängt werden. Bgm. Hemmerich erklärte, dass die Bilder ursprünglich über den Türstöcken in der Grundschule Reichenberg hingen, die Grundschule den Standort jedoch nicht für geeignet halte und die Verantwortlichen vorgeschlagen haben, die Bilder nach Fertigstellung der Wolffskeelhalle dort aufzuhängen. GRin Kranz entgegnete, dass letzten Endes der Gemeinderat entscheiden werde, wo die Bilder (wieder) aufgehängt werden. Sie bat darum, hierüber zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

### 3. Bestellung der Feldgeschworenen Herrn Thomas Schwab, Bernd Hemrich und Holger Landeck für den Ortsteil Uengershausen

Herr Thomas Schwab, Herr Bernd Hemrich sowie Herr Holger Landeck wurden zu Feldgeschworenen für den Ortsteil Uengershausen bestellt. Der erste Bürgermeister o.V.i.A. wurde beauftragt, die Vereidigung vorzunehmen und die Urkunden zu überreichen.

#### 4.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Bekanntgabe des Eilgeschäftes Auftragsvergabe; Außenanlagen - Erstellung einer Trasse für die 20 KV-Leitung

##### Mitteilung:

Für das Gewerk „Vorgezogene Erschließung Leitungsgraben – 20 kV-Leitung“ wurden insgesamt 2 Angebote abgegeben.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis für das Gewerk „Vorgezogene Erschließung Leitungsgraben – 20 kV-Leitung“ weist für o.g. Arbeiten eine Summe von 69.988,07 €.

Firma	Angebot vom:	Preis (brutto)
Bieter 1	16.12.2024	49.820,66 Euro brutto
Bieter 2	12.12.2024	92.185,16 Euro brutto

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote wurde entschieden, den Zuschlag, unter Berücksichtigung des alleinigen Zuschlagkriteriums Preis, der Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co KG

mit Firmensitz in 97234 Reichenberg zu erteilen, die mit dem Datum vom 16.12.2024 das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 49.820,66 € (brutto) abgegeben hat.

Der Auftrag wurde als Eilgeschäft am 10.01.2025 vergeben.

GR Schoch merkte an, dass Eilgeschäfte die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden sollten.

#### **4.2 Sanierung Wolffskeelhalle - Gestaltung und Bau des Parkplatzes; Auftragsvergabe der Planungsleistung nach HOAI**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Büro GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter auf Grundlage des Nachtragsangebotes vom 07.01.2025 mit den Leistungsphasen 1 – 7 zum Angebotspreis in Höhe von 51.380,84 Euro (brutto) zu beauftragen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken beschloss der Marktgemeinderat, das Büro GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter auf Grundlage des Nachtragsangebotes vom 07.01.2025 mit den Leistungsphasen 8 – 9 zum Angebotspreis in Höhe von 26.139,70 Euro (brutto) zu beauftragen.

#### **4.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe Nachträge 1 - 3; Betoninstandsetzung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Betoninstandsetzungsarbeiten“ wurden die Nachtragsangebote, der Fa. B&S GmbH aus 97225 Zellingen

- 1. Nachtragsangebot vom 11.12.2024 über 10.733,80 Euro (brutto)
- 2. Nachtragsangebot vom 12.12.2024 über 2.415,70 Euro (brutto)
- 3. Nachtragsangebot vom 20.12.2024 über 21.422,98 Euro (brutto)

angenommen und beauftragt.

#### **5.1 Antrag auf Baugenehmigung (1. Tektur); Genehmigung eines Gartenhauses mit Wellblechgarage und Geräteschuppen, Fl.Nr. 24/1, Seegartenweg o.N., Gmkg. Albertshausen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **5.2 Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung im Erdgeschoss zu einer Eigentumswohneinheit einschl. gewerblicher Nutzung als Hundetagesstätte und -pension auf Fl.Nr. 826/5, Am Lerchenberg 14, Gmkg. Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Ausführungen für den Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss zu einer Eigentumswohneinheit einschließlich gewerblicher Nutzung als Hundetagesstätte und -pension auf Flurnummer 826/5, Am Lerchenberg 14, Gmkg. Fuchsstadt zur Kenntnis.

Er erteilte wie bereits im Antrag auf Vorbescheid für maximal 2 zu betreuende Hunde mit 15:1 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Für die Nutzungsänderung ist ein zusätzlicher Stellplatz nachzuweisen.

#### **5.3 Antrag auf Baugenehmigung; Abbruch eines Bestandsgebäudes und Neubau eines 5-Familienhauses auf Fl.Nr. 38, Hauptstraße 11, Gmkg. Albertshausen**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Bestandgebäudes und Neubau eines 5-Familienhauses auf Flurnummer 38, Hauptstraße 11, Gemarkung Albertshausen zur Kenntnis.

Dem Bauvorhaben wurde mit 12:4 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, sofern die geforderten 8 Stellplätze für das Bauvorhaben nachgewiesen werden und ein elektrisches Garagentor installiert wird.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

### **6.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 128, Birkenweg 9, Gmkg. Uengershausen**

#### **Mitteilung:**

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 16.12.2024 beinhaltete den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 128, Birkenweg 9, Gemarkung Uengershausen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlicher Birkenweg“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze werden nachgewiesen und die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen und tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

### **7.1 Engstelle auf der Dorfstraße (WÜ 16) in Fuchsstadt; Ordnungsgemäßer Ausbau des bestehenden provisorischen Gehweges; Vorstellung Planung**

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhaltes, im Zuge der WÜ16 zwischen der B19 und Winterhausen, innerhalb der Ortsdurchfahrt Fuchsstadt, auf Höhe der Einmündung WÜ14 Richtung Rottenbauer den vorhandenen Gehweg mit Bordhöhen bis 5 cm durch einen Gehweg mit Bordhöhen von 15 cm zu ersetzen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung auf den Markt zu bringen, damit die Baumaßnahme im Kalenderjahr 2025 erfolgen kann.

### **8. Antrag auf Errichtung eines Hochwasserschutzes für Lichtschächte im Kellergeschoss des Anwesens Fl.Nr. 50, Bahnhofstraße 5, Gemarkung Reichenberg errichtet auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1495**

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

### **9.1 Straßenbeleuchtung im Ortsteil Reichenberg; Ersetzen von alten Betonmasten sowie Errichtung von neuen Straßenlampen**

Die vorliegende Auftragsvergabe wurde mehrheitlich (2:13 Stimmen) abgelehnt.

### **10.1 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Reichenberg (Entwässerungssatzung – EWS)**

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Reichenberg (Entwässerungssatzung – EWS). Der Änderungssatzungsentwurf, der als Anlage der Niederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **11. Umgang mit Zuwendungen des Haushaltsjahres 2024**

Der Marktgemeinderat nahm die von der Marktgemeindeverwaltung vorgelegten Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis. Nachdem kein Verdacht auf eine Einflussnahme der Zuwendungsgeber auf Handlungen des Marktgemeinderats oder der Marktgemeindeverwaltung besteht, wurde die Annahme der Zuwendungen nachträglich genehmigt.

#### **12. Antrag der Evang.-Luth. Pfarrei Reichenberg-Albertshausen für einen Zuschuss der Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag der Evang.-Luth. Pfarrei Reichenberg-Albertshausen auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzungsmaßnahme an den Eingangstüren der Kirche in Reichenberg zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 97,60 € (5 % der Gesamtkosten).

#### **13. Verlängerung der Outsourcingverträge mit der AKDB**

Der Marktgemeinderat nahm die drei Vertragsangebote der AKDB zur Kenntnis und beschloss, das Vertragsangebot mit der Nummer 418390, 418539, 419334 anzunehmen und abzuschließen. Der 1. Bürgermeister sowie die weiteren Bürgermeisterinnen wurden zum Abschluss der Vertragsangebote berechtigt.

#### **14. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Kolb regte an, im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass gemäß der seit 01.01.2025 geltenden EU-Richtlinie brauchbare Altkleider nicht mehr im Restmüll entsorgt werden dürfen. Darüber hinaus sei er von mehreren Bürgern darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Schulwegbeleuchtung nachts weithin sichtbar sei. Er selbst könne dies auch bestätigen. Er fragte, ob es möglich sei, die Beleuchtung in den Nachtstunden abzuschalten. Bgm. Hemmerich sicherte zu, dies abklären zu lassen. Des Weiteren wollte GR Kolb wissen, ob die Fällung einiger Bäume im Gemeindegebiet in einer der letzten Sitzungen besprochen wurde. Bgm. Hemmerich erklärte, dass festgestellt worden sei, dass einige Bäume nicht mehr verkehrssicher waren und daher sicherheitshalber gefällt werden mussten. GR Dietrich erkundigte sich, ob eingesehen werden könne, welche Bäume als bedenklich eingestuft wurden. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass er Herrn Dürr diesbezüglich fragen werde.

GR Schoch wies darauf hin, dass die Erdaushubdeponie Lindflur geplant wurde. Auf Nachfrage von GR Schoch hinsichtlich des in der Rotsgasse aufgestellten Blumenkübels erklärte Bgm. Hemmerich, dass er hierzu noch keine neuen Informationen habe. Er sehe in der Aufstellung jedoch kein Problem, da es sich bei der Rotsgasse um keinen vorrangigen Rettungsweg handele.